

S a t z u n g

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Breese im Bruche der Gemeinde Jameln (Abgrenzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (BGBl. I S. 949, Nds. GVBl S. 229) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2.256), beide in der z.Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jameln in seiner Sitzung am 28. Okt. 1985 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Breese im Bruche der Gemeinde Jameln werden hiermit festgelegt. Sie sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus dem Katasterplan für den OT. Breese im Bruche in einer gestrichelten Linie eingezeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und trägt die Aufschrift "Anlage zur Abgrenzungssatzung der Gemeinde Jameln für den OT. Breese im Bruche".

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jameln, den 19. Nov. 1985

Gemeinde Jameln
(Siegel)

gez. Machel
1. stellv. Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

Satzung

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mehlfien der Gemeinde Jameln (Abgrenzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (BGBl. I. S. 949, Nds. GVBl S. 229) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl.I.S 2.256), beide in der z.Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jameln in seiner Sitzung am 16. Juli 1986 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mehlfien der Gemeinde Jameln werden hiermit festgelegt. Sie sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus dem Katasterplan für den OT. Mehlfien in einer gestrichelten Linie eingezeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und trägt die Aufschrift "Anlage zur Abgrenzungssatzung der Gemeinde Jameln für den OT. Mehlfien".

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jameln, den 16. Juli 1986

Gemeinde Jameln
(Siegel)

gez. Machel
1. stellv. Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor